Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent

No. 8.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. März 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wirth
Heiss	Kammerl sup.
Metzger	Hopp

3. Oberstaatsanwalt Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluss
1	—		Sitzungsprotokoll vom 10. III. 19	Das Sitzungsprotokoll vom 10. III. 19 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme vorgelegen, ohne Erinnerung.
2	1748		Fischereibewerbe	Die mit Beschlüssen beider städtischen Kollegien vom 27. und 30. Januar 1919 zur Verstärkung der Fischereigenossenschaft gebildete Hilfsfischereibewerbe wird ab 1. April 1919 wieder aufgehoben.
3	1747		Baumpflanzung	Die Klage über die Verunreinigung der Allee von der Lichtenbrunnerstraße zum Pflanzgarten durch Baumpflanzungen auf dem Werkplatz dasselbst werden zur Kenntnis genommen.
4	1745		Feldschmiede	Der Fischereipächter Anton Vogl dasselbst wird vom 1. April 1919 ab eine wöchentliche Feldschmiede von 3 M auf der Fischereistiftung verlangen.
5	1744		Lichtung [illegible]	Die Lichtung des für die neue Baumpflanzung im städt. Forstrevier notwendig werdenden Chausseebaumes wird dem Forstrevierverwalter Wagenseil daselbst übertragen.
6	1742		Erteilung einer Wirtschafts-Konzession	Dem Gastwirt Herrn Albert Singer, geb. 15. II. 69 zu Geiselfeld, wird zur Ausübung der im Ge-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				wohnen d. 15 in Neuburg a. D. ansässigen verheirateten Gastwirtsgewerbetreibenden, sowie zur Beherbergung von Fremden, zur Abgabe von kalten und warmen Speisen, zum Ausschank von geistigen Getränken aller Art und zur Verabreichung von Kaffee und geistigen warmen und kalten Getränken und Erfrischungen die polizeiliche Erlaubnis erteilt, nachdem gegen Herrn Albert Singer und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 G.V.G. nicht bekannt geworden sind. Die technischen Revisionsbestimmungen vom 4.III.19 sind genauestens zu beachten. Die nach Tarif. 19 II des Gewerbesteuergesetzes vom 21. VIII. 14 für die Gastwirtschaft zu entrichtende Gewerbeabgabe wird auf 70 % festgesetzt.
				Dem Militärbeschädigten Martin Sandner und Herrn Jakob Haas, wird hiermit die Genehmigung erteilt die auf dem Anwesen Hs. Nr. 27 Ingolstadt Straße befindliche „Wirtschaftsgerechtsame" zum Betriebe zu übernehmen, nachdem Tatsachen nach § 33 G.V.O. nicht vorliegen. Die technischen Revisionsbestimmungen vom 4. 3. 19 sind genauestens zu beachten, der preuß. Wirtschaftsgenehmigung zu genügen ist. Als besondere Abgabe nach Tarif Nr. 19 I des bayer.
7	1741		Wirtschaftsübergabe	

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Vorgelegtes vom 21. August 14 sind auf einen Wirtschaftsvertrag von etwa 2000 M für die Handkasse 60 M zu bezahlen.
8	1601		Hamburger freie Zeitung	Auf die Vorstellung der Kartenausgabestelle - Versammlung des bergen. Lehrerbundes dieser vom 12. März 1919 genehmigt der Magistrat, daß auf die Hamburger freie Zeitung, der bereits mit Schreiben vom 3. März c. die nachträgliche Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen bis auf weiteres zugestanden wurde, die Bezeichnung „Amtsblatt des Stadtmagistrats" führt. Von der Zuschrift des Ausschusses der Hamburger freien Zeitung vom 14. März c., wonach derselbe mit der in № 5 dieser Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung nicht einverstanden war und dieses Verhältnis bedauert, hat Magistrat in sachlicher Hinsicht Kenntnis genommen.
9	1682		Einzugsgebühren	Das Gesuch des Restaurateurs Alois Schwarzenbach hierher um Genehmigung zur Erhöhung des Einzugspreises für die Gastwirtschaft kann nicht genehmigt werden, da der Stadtmagistrat zur Genehmigung der Erhöhung der vorordnungsmäßig festgesetzten Einzugspreise nicht befugt ist.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1734		Hauptkassenstelle	Die vakante Stelle eines Hauptkassenrendanten wird hiermit in widerruflicher Weise dem Waisenhausgeschäftsführer Wenderle, geb. am 13. Dezember 1883 zu Neuburg a. D., vom 1. April 1919 bis 1. November 1919 gegen eine monatliche Besoldung von 1000 M und 20 M monatliche jederzeit widerrufliche Teuerungszulage übertragen. Wenderle hat die in dem Besoldungsgesetz aufgestellten Diensteinkommensgrenzen genau zu erfüllen und ist endlich in Pflicht zu nehmen.
11	1729		Anstellung im bayer. Heimatdienst	Der Hilfsarbeiter Franz August Bilger, wohnhaft in Neuburg a. D., bisher württembergischer Heimatdienstpflichtiger, wird in dessen Ehefrau und Kind wohnhaft in den bayer. Heimatdienst aufgenommen. (Giff. g. d. Min. Entsch. v. 16. Nov. 18) Der Anstellung ist zugestimmt. (Giff. 12 l. c. 538 N. v. 29.)
12	1735		Kleidungsbeihilfe	Der Waldarbeiterin Anna Herrmann dahier wird für ihren Kinder Hans u. Anton Herrmann pro 1919 eine Kleidungsbeihilfe von 30 M aus der Mozillo'schen Waisenstiftung bewilligt.
13	1674		Jahrgangsstrafkammerhaltungsbereine	Dem Gesuche des Jahrgangsstrafkammerhaltungsbereins dahier vom 13. III. 19 wird aus Kostengründen nicht

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Keine Folge gegeben werden, da in der Abschätzung der Schätzbetriebsgebäude eine Verschuldung nicht besteht und im Bezirke Neuburg a. D. genügt öffentliche oder geschlossene auf Grund Verordnung des Immobilienschätzungskommissärs vom 13. II. 19 IV. A. J. No. 44/19 erhoben sind.
14	1736		Kleidungskostenbeitrag	Der Waffenschmiedin Maria Hettl wird für ihre 2 Kinder Konrad und Anna Hettl aus der Virgilio-Stiftung für das Jahr 1919 ein Kleidungskostenbeitrag von 40 M bewilligt.
15	1737		Kleidungskostenbeitrag	Der Hammerschmiedsarbeiterin Lisa Zimmermann wird aus der Virgilio-Stiftung ein Kleidungskostenbeitrag von 20 M pro 1919 für ihren Sohn Adolf Zimmermann bewilligt.
16	1740		Taxschemaeinrichtung in Privatabschätzung der Schätzungsobjekte	Von der Bestellung des Herrn Obergeschmeidsmeisters Mündler wurde Umgang genommen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der schnellen Verständigung der Schätzungsobjekte beschlossen, die Wohnungen der Schätzleute Steidl, A 34, Münch. S. 160 und Munninger S. 238, aus der städtischen Taxschemata oder Kabinettstelle zum Beschuss anzuschließen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
17	1524		Bürgerrechtsverleihung	dem Brauereibesitzer Friedrich Lederer in Neuburg a. D. A. N., geboren am 15. Februar 1878 zu Nürnberg, wird nunmehr auf Ansuchen das Bürgerrecht in der Stadt Neuburg a. D. unter Befreiung von Bezahlung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, da derselben hiezu befähigt und aufenthaltsberechtigt ist und Versagungsgründe gegen ihn nicht vorliegen. Von der Verwirklichung der Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 15. März u. 3. Juni 1918, womit die Aufenthaltsverleihung des Obgenannten von dem Kollegium Neuburg in Betracht kommt, wird abgesehen, im übrigen sind die Verwirklichungen der angeführten beiden Beschlüsse gegeben.
18	1732 1733		Bürgerrechtsverleihung	dem Hausmannshilfen Markus Schnappinger und dem Taglöhner Jakob Meßner, beide wird nunmehr auf Ansuchen das Bürgerrecht in der Stadt Neuburg a. D. unter Befreiung von Bezahlung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, da dieselben hiezu befähigt und aufenthaltsberechtigt sind und Versagungsgründe gegen sie nicht vorliegen. Die Verwirklichungen der Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben.
19	1634		Hausbesitzgabe Ansuchen D. 208	Auf das Ansuchen des N. D. 208 der Hausbesitzgabe-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				eingetragen werden
22	1560			Der Klage über die Einweisung des Verwaltungsgebäudes und der Maschinenhalle der Landwirtschaftlichen Versuchsstation München-Landwirtschaftliches Versuchsfeld Neuburg a. D. – wird zur Abstellung genehmigt.
23	1731		Kapitalseinzahlung	Auf der Kapitalseinzahlung der Frau Katharina Bächl Hs. Nr. 519 hier zu 550 M der städt. Sparkasse wurde Kenntnis genommen und Löschung bewilligt.
24	1730		Kapitalseinzahlung	Von der Kapitalseinzahlung des Ökonomen Herrn Georg Egen Hs. Nr. 33 in Bergen zu 1500 M der Stadt Hilfspfründestiftung wurde Kenntnis genommen.
25	1571		Pfandfreigabe	An dem Anwesen der Landwirtseheleute Joseph und Franziska Schnell Hs. Nr. 61 in Karlshuld sind im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg a. D. Hypothekarkapitalien für 600 M und 2000 M samt 10% igen Verzugszinsen eingetragen. Dasselbe ist auch durch in der K.-G. Hell gelegenen Grundstück Pl. Nr. 158 1/38 zu 0,409 ha mitbelastet. Durch Beschluß vom Heutigen erklärt der Verwaltungsrat Neuburg diese Fläche von dem Hypothekenverbande und bewilligt die Löschung der Hypothek auf Pl. Nr. 158 1/38.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
26	1738			Der von Herrn Zugmeier Fehn gefertigte Projekt 3 für Erstellung neuer Aufbewahrungsräume wurde in gestriger Sitzung eingehend besprochen und bereits Vorgestern beschlossen, nunmehr dieses Projekt, also vom Projektverfasser, zur Ausführung bringen zu lassen.
27	1739		Grundabtretung	Herr Lehrer Hugo das Gesuch des Maurermeisters Johann Zettel dahin beschleunigt Vorgestern, von dem Grundstück der Stadtgemeinde Holzgerstetten Pl. No 1939 einen gerundet rechteckigen Streifen von ca. 30 Quadratmeter zum Preis von 10 M. für die Quadratmeter zu kaufen. Herr Zettel beabsichtigt, auf dem erkauften Streifen zu arbeiten. Für den Fall, dass Herr Zettel bis zum 1. April 1930 nicht fertiggestellt haben sollte,

verpflichtet sich Hettel, die verwendbaren Steine zum Selbstkostenpreis wieder an die Stadtgemeinde zurückzuerstatten.
Die sämtlichen entstehenden Kosten werden dem Hettel zur Last fallen; auch hätte er für einen etwaigen durch unbefugte Ausbeute verursachten Wertminderung des Grundstückes aufzukommen. Für notarielle Verbriefung wird hiermit Magistratsvorstand ermächtigt.

28. Dem Herrn Ludwig Sackler, Ökonom hier, wird zur Ueberführung seines Wohnhauses, welches er auf der von der Stadtgemeinde zum Holzgarten zu verwendenden Steine erbauen will, Frist bis 1. Dezember 1921 gewährt. Sollte bis dahin das Anwesen nicht zur Ausführung kommen, verpflichtet sich Sackler die verwendbaren Steine zum Selbstkostenpreis wieder an die Stadtgemeinde ohne Kosten für diese zurückzuerstatten.
Bemerkt wird, daß der Käufer die Kies- und Sandentnahme nur für das zu erbauende Wohnhaus vornehmen darf, eine Abfuhr von Kies und Sand für andere Zwecke wird nicht gestattet. Für allenfallsigen auf die Nichtbeachtung dieser Anordnung entstehenden Schaden hätte Sackler aufzukommen.
Für die von der Straße und Länge des Pflanzgrabens bestehenden Holzgarten hat Sackler ins den Preis von 300 M zu übernehmen. Die Umgrämung der verwendbaren Steine hat bis 1. Februar 1920 zu geschehen. Bis dahin darf die Stadtgemeinde Holz auf diesen Steine legen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Mayer.

Sattler

No. 9.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 24. März 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Fink
Heiß	Kammerl
Metzger	Kopp

3. Oberstaatsanwalt Sattler.